

Beiblatt 1 zur Ausschreibung

Maßnahme: Ö-22/602/25 Sporthalle Zollstraße - statische Sanierung, Los Prallwand

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1.1

Der Auftraggeber kann gem. § 17(6) VOB/B die Sicherheit in Teilbeträgen von der Zahlung einbehalten. Die Zahlungen sind höchstens um 10 v.H. zu kürzen, bis die vereinbarte Sicherheitssumme erreicht ist.

10.1.2 Verbrauchskosten

Strom: trägt der Auftragnehmer mit 0,2 % der Schlussrechnungssumme, sollte er sich diesen nicht nachweislich auf eigene Kosten besorgen

(Ab-)wasser: trägt der Auftragnehmer mit 0,2 % der Schlussrechnungssumme, sollte er sich dieses nicht nachweislich auf eigene Kosten be-/entsorgen

10.1.3 Bauleistungsversicherung

Trägt der Auftragnehmer mit 0,1 % der Schlussrechnungssumme, die Leistung eines Selbstbehaltes im Schadensfall bleibt davon unberührt.

10.1.4 Gewährleistung

Es gelten die Verjährungsfristen gemäß § 13 VOB/B (in der zurzeit gültigen Fassung).

10.1.5

Festgelegte Termine mit der Bauleitung in den Bauberatungen werden zum Vertragsbestandteil erklärt.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

